

Amtliche Mitteilung der Großen Kreisstadt Traunstein

**Bürgerentscheid „KlimaSchutzEntscheid“ am 29.05.2022;  
Ergänzende Hinweise zur Beantragung von Briefwahlunterlagen**

Der Bürgerentscheid „KlimaSchutzEntscheid Traunstein“ findet am Sonntag, den 29. Mai 2022 statt.

Alle stimmberechtigten Bürger erhalten per Post eine Abstimmungsbenachrichtigung übersandt. Auf der Abstimmungsbenachrichtigung ist das Abstimmungslokal vermerkt, in dem man abstimmen kann. Mit der Abstimmungsbenachrichtigung (Antrag auf der Rückseite) können auch die Briefwahlunterlagen angefordert werden. Zur elektronischen Beantragung ist ein sog. QR-Code aufgedruckt.

Briefwahlunterlagen können wie folgt beantragt werden:

1. Persönlich im Rathaus, „Alte Wache“, EG, Stadtplatz 39, unter Vorlage der ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbenachrichtigung und eines gültigen Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass).
2. Durch Einwerfen der ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbenachrichtigung (Antrag) in den städt. Briefkasten.
3. Schriftlich per Post: Hierzu ist ebenfalls der Antrag auf der Abstimmungsbenachrichtigung auszufüllen, zu unterschreiben, ausreichend zu frankieren und an die Stadt Traunstein -Wahlamt- zu senden.
4. Elektronisch mittels QR-Code, der auf der Abstimmungsbenachrichtigung aufgedruckt ist. Der QR-Code ist bis zum 24.05.2022 freigeschaltet. Per Smartphone oder Tablet können Sie den QR-Code auf Ihrer Abstimmungsbenachrichtigung einlesen. Nach Bestätigung werden Ihre Antragsdaten automatisch im städtischen IT-System erfasst und die Briefwahlunterlagen anschließend für den Versand vorbereitet.
5. Online über den Bürgerservice der Stadt Traunstein [www.buergerserviceportal.de/bayern/traunstein](http://www.buergerserviceportal.de/bayern/traunstein). Bitte halten Sie Ihre persönliche Abstimmungsbenachrichtigung bereit. Sie benötigen für die Eingabe die dort enthaltenen Daten, insbesondere die Angaben zum Bürgerverzeichnis. Die Onlinebeantragung der Ziffern 4 und 5 ist bis einschließlich Dienstag, 24.05.2022 freigeschaltet, um den rechtzeitigen Zugang der Unterlagen sicherzustellen.

6. Formloser Antrag per E-Mail an: [ewo@stadt-traunstein.de](mailto:ewo@stadt-traunstein.de). Hierzu sind die Briefwahlunterlagen unter vollständiger Angabe von Vor- und Familienname, Anschrift, Geburtsdatum und Telefonnummer (für Rückruf) schriftlich zu beantragen. Die E-Mail sollte spätestens am Dienstag, 24.05.2022 dem Wahlamt zugehen.

7. Per Fax unter 0861/65-313. Angaben und Verfahren entsprechend der Nr. 6.

Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

Bitte nutzen Sie als Briefwähler die vielfältigen Antragsmöglichkeiten. Gegenüber einer persönlichen Antragstellung ersparen Sie sich unter Umständen unnötige Wartezeiten.

Briefwahlunterlagen können grundsätzlich längstens bis Freitag, 27.05.2022, 18.00 Uhr beantragt werden, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr. Beachten Sie, dass Ihr Abstimmungsbrief bis Sonntag, 29.05.2022, 18.00 Uhr wieder beim Wahlamt der Stadt Traunstein eingegangen sein muss.

Bei etwaigen Rückfragen steht Ihnen das Wahlamt unter Tel. 0861/65-223 oder 65-224 gerne zur Verfügung.

Traunstein, 26.04.2022  
Große Kreisstadt Traunstein

gez.

Dr. Christian Hümmer  
Oberbürgermeister